

Ergebnisse

Art	Anzahl
Handwerksuntersagungen	2
Einstellungen	43
Offene Verfahren	62
Abgabe des Verfahrens an andere Ämter der Stadt (ohne Amt 50)	42
Abgabe an das Sozialamt	15
Abgabe an andere Behörden (Arbeitsamt, andere Landkreise)	22
Auflagenverstöße Ausländerrecht (räumliche Beschränkung, Arbeitserlaub.)	19
Illegaler Aufenthalt von Ausländern	8
Bußgelder (rechtskräftig - 19.000 €) davon nur 12 % nicht kassenwirksam geworden	19
Feststellung von Sozialhilfeempfängern bei Tätigkeiten	14
Legalisierung von Tätigkeiten nach Handwerks,- Gewerbe,- oder Sozialrecht	29

Präventive Maßnahmen

Art	Anzahl	Proz.
Großeinsätze (Führung durch 32.22)	13	3%
Großeinsätze (Führung durch anderes Amt oder Behörde)	7	2%
Gaststättenkontrollen	81	18%
Baustellenkontrollen	122	27%
Kontrolle Reisegewerbe	46	10%
Sonstige Gewerbebetriebe (Videotheken, Spielhallen, Einzelhandel...)	183	40%
Gesamt	452	100%

Ein beabsichtigter erheblicher Anstieg bei der Verfolgungstätigkeit im Bereich des Sozialleistungsmissbrauchs konnte bisher nicht erreicht werden.

Die effektive und wirkungsvolle Bekämpfung gestaltet sich unerwartet schwierig.

So kam es in der Vergangenheit häufiger vor, dass zwar Sozialhilfeempfänger bei einer Tätigkeit festgestellt wurden, diese jedoch gegenüber dem Sozialamt bereits erklärten, einen Zusatzverdienst von z.B. 100 € zu haben. Dieser Betrag wird dann auf die Sozialhilfe angerechnet. Nun den Nachweis zu führen, dass die Person mehr verdient und dadurch Leistungsmissbrauch begeht, war mit einzelnen Kontrollen bisher nicht möglich. Auch die Gewerbetreibenden haben hierfür eine "schwarze" Kasse, woraus Barzahlungen erfolgen.

Außerdem arbeiten Hilfeempfänger in Räumen / Häusern (z.B. Reinigungskraft), welche für die Ermittlungsgruppe nur mit richterlichen Durchsuchungsbeschluss zugänglich sind. Für einen Beschluss werden jedoch konkrete Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit benötigt.

Unabhängig davon steht zum 01.01.2004 die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bevor. Außerdem ist eine Novellierung der Handwerksordnung geplant. So sollen z.B. von den 94 meisterpflichtigen Gewerben 65 zu zulassungsfreien Gewerben werden.

Welche Auswirkungen diese gesetzgeberischen Änderungen auf die Arbeit der Ermittlungsgruppe haben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht näher feststellen.

Deshalb soll im nächsten Jahr der abschließende Erfahrungsbericht vorgelegt werden.

Bis dahin erfolgen im Ordnungsamt organisatorische Veränderungen, damit die Dienstkräfte noch effektiver eingesetzt werden.

Holger Platz